
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 44

Neu-Ulm, den 18. Dezember

Jahrgang 2015

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm | 122 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2016 | 122 |

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Neu-Ulm

89264 Weißenhorn, 14.12.2015
Daimlerstraße 36

**Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm**

Der Abschlussprüfer, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, hat am 19. Juni 2015 zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Kreistag des Landkreises Neu-Ulm hat den Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Neu-Ulm mit Beschluss vom 11. Dezember 2015 festgestellt und verfügt, den Jahresverlust 2014 auf neue Rechnung vorzutragen.

Außerdem hat der Kreistag dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 21.12.2015 bis 08.01.2016 im Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Neu-Ulm, Daimlerstraße 36, 89264 Weißenhorn, Zimmer 5 während der allgemeinen Bürozeiten Mo. - Fr. 08.00 – 12.00 Uhr und Mo. - Do. 13.00 – 16.00 Uhr für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Thomas Moritz
Werkleiter

Zweckverband für die
Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried

87616 Marktoberdorf, 17.12.2015
Schwabenstraße 11

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landkreis Ostallgäu
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Anlage Die o.g. Satzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landkreis Ostallgäu
für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

| | |
|-------------------------|----------------|
| in den Erträgen mit | 1.179.000,00 € |
| in den Aufwendungen mit | 1.179.000,00 € |

und im **Vermögensplan**

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 282.780,00 € |
|-----------------------------------|--------------|

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 330.000,00 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Marktoberdorf, 03.12.2015
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu



Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende

